

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

32. Sitzung der Stadtvertretung am
29. Januar 2018



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung | 4 |
| Information zur Weiterentwicklung des LKW-Mautsystems | 4 |
| (Ausdehnung LKW-Mautpflicht auf alle Bundesstraßen) | 4 |
| 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung | 5 |
| Beteiligung der Landeshauptstadt am Bundesprogramm „Bildung integriert“ | 5 |
| Einrichtung von Kreisverkehren | 5 |
| Verbesserung der Situation des Radverkehrs in der Gadebuscher Straße wirtschaftlich, sparsam, naturschutzgerecht und anwohnerorientiert umsetzen | 6 |
| Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße | 7 |
| Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow | 8 |
| Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin | 8 |
| Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen | 9 |
| Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße bei Ein-Personen-Haushalten | 10 |
| 3. Beschlüsse des Hauptausschusses | 12 |
| 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen | 16 |
| 5. Sonstige Informationen | 18 |

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Information zur Weiterentwicklung des LKW-Mautsystems (Ausdehnung LKW-Mautpflicht auf alle Bundesstraßen)

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5t zulässigem Gesamtgewicht auf allen Bundesstraßen zum 1.Juli 2018 beschlossen. Damit werden zum 1.Juli 2018 40.000 km Bundesstraßen mautpflichtig.

Toll Collect wurde vom Bund beauftragt, das Mautsystem für diese Netzerweiterung technisch zu ertüchtigen. Das betrifft das automatische und das manuelle Einbuchungsverfahren sowie die Kontrolle.

Bundesweit werden in diesem Zusammenhang 600 neue Kontrollsäulen als stationäre Einrichtungen aufgestellt. Die Standorte wurden nach Vorgaben des Bundes bestimmt.

Danach soll in Schwerin neben der bereits vorhandenen Kontrollsäule an der Umgehungsstraße B104/ B106 in Schwerin Görries in Fahrtrichtung Wismar eine weitere Kontrollsäule an der B 104 im Bereich Werdervorstadt/Schelfwerder in Fahrtrichtung A 14 aufgestellt werden.

Die Kontrollsäule wird dann zum 1.Juli 2018 in Betrieb gehen. Sie arbeitet ähnlich wie die Kontrollbrücke auf den Autobahnen und wird wie diese im Regelbetrieb nur Daten von Fahrzeugen an die Kontrollzentrale weiterleiten, bei denen der Verdacht besteht, dass die Maut nicht oder nicht richtig bezahlt wurde.

Die Säulen sind farblich so gestaltet (blau/grün), dass eine Verwechslung mit Geschwindigkeitskontrollen ausgeschlossen ist.

Das Schreiben der Firma Toll Collect GmbH vom 20.12.2017 ist als **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen beigefügt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion)

Beteiligung der Landeshauptstadt am Bundesprogramm „Bildung integriert“

31. StV vom 11.12.2017; TOP 56; DS. 01241/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“ zu stellen unter der Bedingung, dass die Umsetzung haushaltsneutral dargestellt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Antragsstellung der Landeshauptstadt Schwerin für das Förderprogramm „Bildung integriert“ ist fristgerecht im vergangenen Jahr beim Fördermittelgeber eingegangen.

Eine entsprechende Eingangsbestätigung für die Landeshauptstadt Schwerin ist erfolgt.

Alsdann ist abzuwarten, wie sich der Fördermittelgeber dazu positioniert. Sofern eine Information dazu vorliegt, wird die Stadtvertretung umgehend unterrichtet.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Einrichtung von Kreisverkehren

27. StV vom 26.06.2017; TOP 15; DS: 01068/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beschließt, dass bei künftigen Sanierungen von Straßenkreuzungen sowie im Zusammenhang mit der Erschließung / der Anbindung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete verpflichtend geprüft wird, ob und zu welchen Kosten der öffentliche Verkehrsraum in Form eines Kreisverkehrs gestaltet werden kann. Die Variantenprüfung ist in den jeweiligen Vorlagen zu dokumentieren.

2.

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung eine Übersicht vor, an welchen Stellen in der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt (2017-2022) eine derartige Verkehrslösung in Frage kommen könnte. Hierbei ist beispielsweise der Kreuzungsbereich im Ortsteil Mueß mit einzubeziehen, der im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B321 ohnehin verändert werden muss.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2017 mitgeteilt:

Zu Punkt 2 wird folgendes mitgeteilt:

Für die Mittelfristplanung der Landeshauptstadt für die Jahre 2017-2022 für den Bau von Kreisverkehren kann folgendes mitgeteilt werden:

Grundsätzlich wird bei der Erschließung von neuen Baugebieten bereits jetzt schon geprüft, inwieweit die Erschließung über einen Kreisverkehr möglich ist.

Dies wird vorrangig zukünftig für das neue Wohngebiet Wickendorf West durchgeführt werden. Eine genaue Planung liegt allerdings noch nicht vor. Hier müssten in einem ersten Schritt die Verkehrsbedarfe derzeit und zukünftig ermittelt und entsprechend ausgewertet werden.

Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung eines Kreisverkehrs ist der Knotenpunkt Hamburger Allee / Lomonossowstraße. Hier liegen umfangreiche Planungen bereits vor. Aufgrund der

Baumaßnahme „4-spüriger Ausbau der B321“ des Straßenbauamtes und der damit verbundenen Umleitungsstrecke über die Hamburger Allee wird die Maßnahme erst nach der Fertigstellung der B321 durchgeführt.

Bereits realisierte Kreisverkehre befinden sich an folgenden Standorten im Stadtgebiet:

- Güstrower Straße / Möwenburgstraße
- Warnitzer Straße / Alt Meteler Straße / Brüsewitzer Straße
- Warnitzer Straße / Lützower Ring / Pingelshäger Straße
- Lomonossowstraße / Marie-Curie-Straße / Ziolkowskistraße
- Hamburger Allee / Kantstraße / Georg-Simon-Ohm-Straße
- Schweriner Straße / Werkstraße
- Neumühler Straße / An den Wadehängen / Mühlenscharrn

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Situation des Radverkehrs in der Gadebuscher Straße wirtschaftlich, sparsam, naturschutzgerecht und anwohnerorientiert umsetzen

27. StV vom 26.06.2017; TOP 10; DS: 01020/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr in der Gadebuscher Straße im Interesse der Bürgerinnen und Bürger so umzusetzen,

- 1.) dass dies der Absicht des Stadtvertreterbeschlusses 01442/2013 entspricht, und zwar unter der Maßgabe, einen beidseitigen Fußweg (Radfahrer frei) anzulegen bzw. auszubauen,
- 2.) dass dabei die Anlieger so wenig wie möglich finanziell belastet werden,
- 3.) dass nur die Baumaßnahmen planerisch weiter verfolgt werden, die insbesondere unter Einbeziehung der Folgekosten für die Unterhaltung der Wege die wirtschaftlichsten und sparsamsten Baumaßnahmen sind,
- 4.) dass dabei Eingriffe in den Kronentraufbereich der Alleebäume weitestgehend vermieden werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Juni 2017 wird durch die Verwaltung umgesetzt werden, indem die Vorzugsvariante (Nr. 2b) planerisch weiter vorbereitet wird.

Die Variante 2b) entspricht der Intention des Beschlusses, dahingehend dass sie die Variante ist, die

- die Bedingungen für die Fußgänger und für die Radfahrer optimiert,
- die finanzielle Belastung für die Anlieger minimiert,
- die geringsten Folgekosten hat und
- die Belange des Naturschutzes (Alleebäume) berücksichtigt.

Demgegenüber ist eine Variante „beidseitiger Fußweg (Radfahrer frei)“ nicht umsetzbar, da sie

- nicht förderfähig,
 - mit Sicherheitsrisiken für Fußgänger und Radfahrer behaftet und
 - sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den touristischen Radverkehr ungeeignet ist.
- Insofern wird die Verwaltung den Unterpunkt 1 des Beschlusses nicht erfüllen können.

Dies wurde im Detail im Rahmen der Diskussion des Antrages 01020/2017 in den politischen Gremien erläutert.

Somit sind die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse zur Planung und zum Bau erfolgt und auf dieser Basis wird nun die Umsetzung erfolgen. Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

Feb.2018: Beauftragung der weiteren Planungsleistungen.

Apr.2018: Fertigstellung der Entwurfsplanung; nach ihrer Fertigstellung kann die Entwurfsplanung dem Vorstand der „Interessengemeinschaft der Anlieger Gadebuscher Straße e.V.“ im Stadthaus vorgestellt werden; die Verwaltung wird hierzu einladen.

Mai 2018: Fertigstellung des Fördermittelantrages.

Jun.2018: Fertigstellung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses; Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen.

Sep.2018: Baubeginn; im Vorfeld des Baubeginns wird selbstverständlich die erforderliche Anliegerinformation erfolgen.

**Antrag (Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf)
Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße
18. StV vom 13.06.2016; TOP 22; DS: 00701/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt die zwischen den betroffenen Anwohnern, dem Technologiezentrum und den beiden Autohäusern hergestellte Einigung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Hagenower Straße und spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen 1. I Versetzung des Tempo-30-Schildes im Süden und die Maßnahme 6 - Einrichtung einer Einbahnstraße im Verbindungsstück zwischen Ludwigsluster Chaussee und Hagenower Straße bis zum 30.07.2016 umgesetzt werden.

Die Maßnahme 4 - Parkplätze auf den Grünstreifen von Hagenower Straße 15 bis 23 wird bis zum 31.07.2016 umgesetzt:

Bei einer derzeit angenommenen Straßenbreite von 7,50 m sollen die Parkstreifen so gelegt werden, dass eine Mindestbreite verbleibt, die den Begegnungsverkehr der Busse gewährleistet.

Für die Maßnahme 5 - Änderung der LSA-Schaltung am Knotenpunkt Stadionstraße soll bis 30.09.2016 ein Finanzierungsvorschlag durch die Verwaltung vorgelegt werden.

Maßnahmen, die den Nahverkehr auf der Hagenower Straße beeinträchtigen, sind bis zum Ende der Testphase der Buslinie 7 zu unterlassen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach einem Jahr im Sommer 2017 zu prüfen, inwieweit eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs erreicht werden konnte.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.09.2016; 12.12.2016 sowie vom 18.09.2017 mitgeteilt:

Die Maßnahmen 1.I (Versetzung des Tempo-30-Schildes), 4 (Änderung der Parkordnung) und 5 (Änderung der LSA-Schaltung) wurden gemäß Beschluss umgesetzt.

Im Oktober 2017 wurden Verkehrszählungen durchgeführt und im Hinblick auf die Maßnahme 6 (Einrichtung einer Einbahnstraße („Am Püsserkrug“) im Verbindungsstück zwischen Ludwigsluster Chaussee und Hagenower Straße) ausgewertet.

Im Ergebnis ist die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, dass die derzeit vorherrschenden Verkehrsströme keine Einbahnstraßenregelung rechtfertigen. Grundsätzlich muss bei der Betrachtung die mögliche Verringerung der Verkehrsbelastung auf der Hagenower Straße gegen die Nachteile der direkt an diesem Straßenabschnitt wohnenden Anwohner abgewogen werden. Es ist vorgesehen, eine erneute Zählung im Frühjahr 2018 durchzuführen und die Ergebnisse erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Bei der Zählung im Frühjahr 2018 soll auch der Durchgangsverkehr, welcher diese „Abkürzung“ nutzt, erfasst und entsprechend ausgewertet werden. Daraus lässt sich auch ableiten, in welchem Maße die Abkürzung von Durchfahrern oder von Anliegern der Gartenstadt genutzt wird. Demnach ist die Maßnahme 6 noch auf dem Prüfstand.

Grundsätzlich kann nach Auswertung der Zählungen festgestellt werden, dass durch die Umsetzung der drei o. g. Maßnahmen noch keine signifikante Reduzierung der Verkehrsbelastung erreicht werden konnte.

Zusätzlich zum Beschluss 00701/2016 und auf Wunsch des Ortsbeirates Gartenstadt/Ostorf werden aber noch folgende weitere Aufgaben durchgeführt:

Die weitere Entwicklung der Verkehrsbelastung wird selbstverständlich kontinuierlich überprüft. Derzeit wird die Umsetzung der Maßnahmen 1.IV (Fahrbahnverengung am Tempo-30-Zonen-Eingang im Süden) und die Maßnahme 2 (markierte Parkplätze vor den Kindergärten) verwaltungsintern geprüft. Die Umsetzung der Maßnahme 1.VI ist bis zum Sommer 2018 geplant. Für die Maßnahme 2 werden noch Abstimmungen mit dem Nahverkehr Schwerin geführt. Nach Abschluss ist ebenfalls eine Umsetzung bis zum Sommer 2018 geplant.

Die beiden Maßnahmen sind allerdings nicht Inhalt des o.g. Beschlusses vom 13.06.2016, über die Ergebnisse wird dennoch weiterhin berichtet.

Antrag (CDU-Fraktion)

Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow

25. StV vom 30.03.2017; TOP 13; DS: 00904/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Juni 2017 einen Vorschlag für einen Standort und die Finanzierung sowie die personelle Ausstattung eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Lankow zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017 mitgeteilt:

Das Stadtteilzentrum wird im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lankow als zentrale Maßnahme der Stadtentwicklung dargestellt. Das ISEK wurde am 11.12.2017 von der Stadtvertretung beschlossen. Es wird empfohlen, das Stadtteilzentrum in Nachbarschaft zum zentralen Versorgungsbereich in der Kieler Straße zu etablieren und darin u.a. die Stadtteilbibliothek und das Büro des Ortsbeirates unterzubringen.

Das ISEK Lankow ist Grundlage für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung beim Energieministerium für das im ISEK dargestellte Stadtumbaugebiet Lankow.

Die Verwaltung hat die Aufnahme Lankows in das Städtebauförderungsprogramm 2018 beantragt. Nach erfolgter Aufnahme des Stadtumbaugebietes Lankow in die Städtebauförderung, wird die Landeshauptstadt Mittel für die Realisierung eines Stadtteilzentrums beantragen. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob das Land Mecklenburg-Vorpommern der Aufnahme Lankows in das Städtebauförderungsprogramm zustimmt.

Konzeption Verkehrsberuhigung im Hauptnetz der Landeshauptstadt Schwerin

19. StV vom 11.07.2016; TOP 12; DS: 00655/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die „Konzeption Verkehrsberuhigung Hauptnetz Schwerin“ und die Stellungnahmen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwick-

lung, der Polizeiinspektion Schwerin und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH zur Kenntnis.

- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Ergebnis der Gesamtbewertung von den vorgeschlagenen Maßnahmen Tempo 30 in den Straßen Ellerried, Friedrich-Engels-Straße, Grabenstraße, Reiferbahn und Schleifmühlenweg anzuordnen.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Schaltung der Lichtsignalanlagen für die geltenden Tempolimits anzupassen. Bestehende Nachtabschaltungen werden nochmals im Hinblick auf eine Verkürzung der Betriebszeiten, insbesondere auf 21 Uhr, überprüft.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.12.2016 sowie vom 17.07.2017 mitgeteilt:

Tempo 30 in der F.-Engels-Straße:

Die Maßnahme (Erweiterung der Tempo 30-Zone in Richtung K.-Marx-Allee) wurde am 27.06.2017 umgesetzt.

Tempo 30 in der Reiferbahn:

Die Maßnahme (Einbindung Reiferbahn in die bestehende Tempo 30-Zone „Innenstadt“) wurde im Zuge der signaltechnischen Anpassungen und Markierungen in der Reiferbahn am 09.11.2017 umgesetzt.

Tempo 30 im weiteren Verlauf der Straße Ellerried und Grabenstraße

Die Prüfung einer linearen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h hat ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, da eine solche Maßnahme hier weder auf Lärmschutzgründe, noch auf städtebauliche Gründe abgestellt werden kann bzw. diese nicht vorliegen. Auch das Unfallgeschehen bzw. Beeinträchtigungen in der Verkehrssicherheit rechtfertigen die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht.

In der Gesamtbetrachtung wurde festgestellt, dass die durch das Gewerbegebiet verlaufenden Straßen Ellerried und Grabenstraße auch bei 50 km/h als Verkehrsanlage sicher zu befahren bzw. zu benutzen sind. Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Zudem wurde in den letzten Jahren bei keinem der aufgenommenen Unfälle überhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache geführt. Probleme für Fußgänger insbesondere auch bei der Querung im Bereich der Bushaltestellen sind auch nicht bekannt.

Umfangreiche, mehrtägige Verkehrserhebungen haben ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau (*V₈₅ - 85% aller Verkehrsteilnehmer unterschreiten diese Geschwindigkeit*) zwischen 37 km/h und 43 km/h variiert. Insofern bilden hier Bau und Betrieb der Straße in der Form eine Einheit, dass die Straßenraumgestaltung und das hohe Verkehrsaufkommen auch ohne Geschwindigkeitsreduzierung ein geringes Geschwindigkeitsniveau unterstützen.

Der Beschluss ist damit abgearbeitet.

Antrag (CDU-Fraktion)

Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen

24. StV vom 30.01.2017; TOP 12; DS: 00882/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung hält den überwiegend landesfinanzierten Einsatz technischer Mittel zur Bildüberwachung sowie zur Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung und -aufzeichnung) auf dem Marienplatz durch die Polizei im Rahmen einer Testphase für notwendig. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Regelungen für die Umsetzung der Videoüberwachung einzugehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Maßnahme der Polizei durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

a) Befassung des Kommunalen Präventionsrates mit den aktuellen kriminalpräventiven Herausforderungen am Marienplatz, wie z.B. den Einsatz von Straßensozialarbeitern etc. mindestens für die Dauer der Probephase.

b) Schwerpunktmäßiger Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) auf dem Marienplatz durch eine verstärkte Präsenz von KOD-Mitarbeitern für die Dauer der probeweisen Überwachungen.

3.

Über die Entwicklung der Sicherheitslage auf dem Marienplatz sind die Stadtvertretung und ihre zuständigen Gremien fortlaufend zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 20.03.2017 mitgeteilt:

Nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren zur Bildüberwachung auf dem Marienplatz beim Polizeipräsidium Rostock beginnen nunmehr die vorbereitenden Maßnahmen zur Inbetriebnahme der Technik wie die Ertüchtigung der Kamerastandorte. Den Zuschlag im Vergabeverfahren hat eine Firma aus Rostock erhalten, die in den kommenden Wochen insgesamt acht Kameras an bereits vorhandene Lichtmasten auf dem Marienplatz installieren wird.

Im Zuge der Bildüberwachung wird jede Zuwegung in den Erfassungsbereich der Videokameras entsprechend beschildert, um die Bürgerinnen und Bürger auf die Bildüberwachung hinzuweisen.

Nach der Installation ist zunächst eine halbjährliche Testphase für die Bildüberwachung vorgesehen. Die Aufnahmen werden in das Polizeihauptrevier Schwerin übertragen und dort gespeichert. Ziel der Videoübertragung ist es, zukünftig Straftaten zu verhindern, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Mit Hilfe der Aufzeichnungen werden Straftaten zudem besser und schneller aufgeklärt werden können. Die gesamte Umsetzung ist streng mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Vor dem offiziellen Start der Aufzeichnungen wird es zu Probeaufnahmen kommen, um die Einstellungen der Kameras zu optimieren und ihre Funktionsfähigkeit zu testen. Diese werden aber nicht polizeilich ausgewertet. Der genaue Start der Bildüberwachung wird seitens des Polizeipräsidiums Rostock bekanntgegeben.

Zur Information der Bevölkerung wird hierbei eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit seitens des Polizeipräsidiums Rostock und der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße bei Ein-Personen-Haushalten

27. StV vom 26.06.2017; TOP 9; DS: 01009/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Rechtsprechung und der Praxis anderer Gebietskörperschaften die Erhöhung der Eckdaten der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft zu prüfen und ggf. die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2017 mitgeteilt:

Die Richtlinie zur Bestimmung der Bedarfe nach §§ 22 SGB II und 35/36 SGB XII wurde wie angekündigt geändert. Das Inkraftsetzen ist nach Information des Hauptausschusses am 23. Januar 2018 und der Befassung in den Fachausschüssen mit Wirkung vom 01.01.2018 vorgesehen.

Die für die Anpassung der Richtlinie notwendigen Daten sind mit der Fertigstellung des Mietspiegels für 2018/19 sowie die Veröffentlichung des aktuellen Heizspiegels für Deutschland im November bekannt geworden. Die Anpassung der Richtlinie mit aktuellen Werten konnte entsprechend erfolgen.

Darüber hinaus wurde entsprechend der Prüfbitte der Stadtvertretung die angemessene Wohnungsgröße bei Ein-Personen-Haushalten bewertet und in der aktuellen Richtlinie berücksichtigt.

Der Hauptausschuss wurde am 23.01.2018 über die wesentlichen Anpassungen in der Richtlinie mittels einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.

Die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen der aktuellen Richtlinie sind nachstehend aufgeführt:

- 1) Einzelfallbezogene Berücksichtigung von Wohnungen bis 50 qm für 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften
- 2) Bedarfsabhängige Übernahme von Mitgliedschaftsbeiträgen in einem Mieterverein für Leistungsbezieher nach dem SGB II/SGB XII (auch in Fällen erheblicher Abweichungen vom ortsüblichen Mietzins)
- 3) Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für die Nettokaltmiete aufgrund der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Schwerin
- 4) Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten aufgrund der Aktualisierung des Heizspiegels für Deutschland
- 5) Modifizierung des schlüssigen Konzeptes hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum und Verteilung angemessenen Wohnraums im Stadtgebiet

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 31. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Dezember 2017 und der 32. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Januar 2018 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf eines bebauten Grundstückes Pecser Straße

Vorlage: 01208/2017

1. Dem Verkauf eines Grundstückes Pecser Straße, bestehend aus einer etwa 7.931 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 356 der Flur 2 in der Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Ankauf eines unbebauten Teilgrundstückes in der Gemarkung Warnitz

Vorlage: 01193/2017

Dem Ankauf einer ca. 100.324 m² großen Teilfläche des Flurstückes 90/28 der Flur 5 in der Gemarkung Warnitz wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Weitere Beschlüsse:

Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Erteilung eines Auftrages vom 20.11.2017

Vorlage: 01272/2017

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.11.2017, den Auftrag zur Beschaffung zweier Defibrillatoren für die Notfallrettung beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

Vorlage: 01203/2017

Der Hauptausschuss beschließt die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer in Höhe von 257.485,20 € gegenüber der H. ... GmbH.

Personelle Angelegenheiten - Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH – Kita gGmbH

Vorlage: 01218/2017

Frau Preuß wird mit Wirkung zum 01.01.2019 für weitere 5 Jahre zur Geschäftsführerin wieder bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Entscheidung über den Abschluss zweier Dienstleistungsverträge
Rahmenvertrag Instandhaltung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 01289/2017**

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister folgende Verträge zu schließen:

1. Rahmenvertrag Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin Los 1 – Ostteil (Wertumfang 96.023,13 € brutto)
2. Rahmenvertrag Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin Los 2 – Westteil (Wertumfang 96.023,13 € brutto)

**Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Warnitz-Forstweg" –
Satzungsbeschluss -
Vorlage: 01220/2017**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Warnitz-Forstweg“. Die Begründung zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Warnitz-Forstweg“ wird gebilligt.

**Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01209/2017**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst entsprechend der Variante 4 durchgeführt wird. Eine entsprechende Finanzierung ist sicherzustellen.

**Besetzung der Stelle Projektleitung Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS)
Vorlage: 01300/2017**

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b und c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Projektleitung Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS) im Fachdienst Hauptverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung
bis 2020
Vorlage: 01253/2017**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den »Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin – Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2020« als Grundlage für die Wohnbaulandentwicklung in den Umlandgemeinden bis 2020 zu unterzeichnen.

Besetzung von 1 vakanten Stelle in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01310/2018

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

| Fachdienst | Stellennummer | Bezeichnung | Bewertung |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------------|------------------|
| Fachdienst Soziales (50) | 04093 | Sachbearbeiter(in) Projekt BTHG | E 10 TVöD |

Verfügung einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 01303/2017

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die durch den Oberbürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Beschaffung eines Fahrzeugs und Medizintechnik für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01304/2018

- 1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 2.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird zugleich durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der jeweiligen Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Einleitung von Vergabeverfahren für Beschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr Schwerin
Vorlage: 01305/2018

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung zweier Löschfahrzeuge für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung zweier Löschfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Straßenbauvorhaben Rogahner Straße

hier: Genehmigung der Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen des ersten Bauabschnittes und der Vergabe der Bauleistungen des ersten Bauabschnittes an den im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter

Vorlage: 01308/2018

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung des ersten Bauabschnittes des Straßenbauvorhabens Rogahner Straße.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Bauvertrag zur Durchführung des ersten Bauabschnittes des Straßenbauvorhabens Rogahner Straße mit dem Bauunternehmen abzuschließen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen
Antragstellerin SPD-Fraktion
Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
Vorlage: 01240/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Forum „Kinderarmut in Schwerin“ einzurichten, das einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Kinderarmut in Schwerin erarbeitet und der Stadtvertretung vorstellt.

Angebot der Schwimmhalle Dreesch verbessern
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017
Vorlage: 01237/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01236/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Integrierter Gesamtverkehrsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01235/2017

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Einführung einer Ersthelfer-App
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 01246/2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1.)

Der Stadtvertretung nach Vorlage der Evaluation des Projekts „Land/Rettung“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen qualifizierten Vorschlag inklusive Kostenübersicht und Terminkette zur Einführung einer Ersthelfer-App in der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen und

2.)

jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin *oder auch geeigneter Träger, insbesondere der Krankenkassen* – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen

Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01238/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, weitere Flächen für das Anbringen legaler Graffiti in der Landeshauptstadt Schwerin *zu prüfen*.

Einen entsprechenden Vorschlag soll er der Stadtvertretung *Ende März 2018* präsentieren.

Anti-Graffiti-Offensive

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau,

Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

Vorlage: 01248/2017

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1



TOLL COLLECT
service on the road

EINGEGANGEN
12. Jan. 2018
Dezernat III
Wirtschaft, Bauen und Ordnung

69 2 km Mittelstraße

Ansprechpartner | Geschäftszeichen
Martin Rickmann

Durchwahl
030 74077 - 2400

E-Mail
martin.rickmann@toll-collect.de

Datum
20.12.2017

Toll Collect GmbH | 10875 Berlin
Stadt Schwerin
Oberbürgermeister
Herr Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

EINGEGANGEN
22. Dez. 2017
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

1. OBz.k.

2. III z.w.V.

3. Fr. Chok PI

Information zur Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 beschlossen. **Damit werden zum 1. Juli 2018 insgesamt 40.000 km Bundesstraßen mautpflichtig.** Toll Collect wurde vom Bund beauftragt, das Mautsystem für diese Netzerweiterung technisch zu ertüchtigen. Das betrifft das automatische und das manuelle Einbuchungsverfahren sowie die Kontrolle.

Die Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems wird zuerst durch die Installation von bundesweit rund 600 Kontrollsäulen sichtbar. Die Kontrollsäulen sind stationäre Einrichtungen, die neben der Fahrbahn seitlich aufgestellt werden und während des Vorbeifahrens eines Fahrzeuges ausschließlich kontrollieren, ob es mautpflichtig ist und die Mautgebühr korrekt entrichtet wird. Die Kontrollsäulen erfüllen somit die gleiche Funktion wie die 300 stationären Kontrollbrücken über den Bundesautobahnen. Sie ergänzen zukünftig die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) auf den Bundesstraßen.

Aufbau der Kontrollsäulen

Die insgesamt rund 600 Kontrollsäulen werden momentan aufgestellt. Die Standorte wurden nach Vorgaben unseres Auftraggebers bestimmt. Die Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Verwaltungsstellen sind abgeschlossen.

An der B 104 beginnen in Schwerin im Bereich Werdervorstadt/Schelfwerder, Fahrtrichtung BAB 14 in den nächsten Wochen die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Aufbaus einer Kontrollsäule für die Lkw-Maut. Für den Bau der Fundamente werden neue Bauverfahren genutzt. Auf diese Weise sollen die Errichtung beschleunigt und eventuelle Straßensperrungen auf ein Minimum reduziert werden.

Nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten informieren wir Sie, wann die Kontrollsäule errichtet wird.



ISO 9001
ISO 14001
ISO 27001

Toll Collect GmbH | 10875 Berlin
Besucheradresse:
Linkstraße 4, 10785 Berlin
Telefon: +49 30 74077-0
Fax: +49 30 74077-2222

E-Mail: info@toll-collect.de
Internet: www.toll-collect.de
Bankverbindung: Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
BIC: HYVEDEMMXXX | IBAN: DE32 7002 0270 0665 7000 89
Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000112602

Geschäftsführung:
Hanns-Karsten Kirchmann (Vorsitz),
Thomas Eberhardt, Hans-Peter Lenz, Robert Woithe
Sitz: Berlin | Amtsgericht: Charlottenburg
HRB-Nr.: 83923 | USt-IdNr.: DE 224136187

Wichtiger Hinweis: Kontrollsäulen sind KEINE Geschwindigkeitsblitzer! Um die Kontrollsäulen von Blitzersäulen für die Geschwindigkeitskontrolle unterscheiden zu können, sind sie farblich (blau/grün) gekennzeichnet und zudem fast vier Meter hoch.

Und hinsichtlich des Datenschutzes gilt unabhängig von der neuen Kontrolltechnik: Die Erfassung der Fahrzeugkennzeichen erfolgt ausschließlich im Rahmen des gesetzlichen Kontrollauftrages. Der Datenschutz wird dabei umfänglich gewährleistet.

Auf der Toll Collect-Website unter www.toll-collect.de finden Sie weitere Angaben rund um die Lkw-Maut und zur geplanten Ausweitung der Gebührenpflicht.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne über die Mailadresse mautausweitung@toll-collect.de an uns.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. M. Rickmann

Martin Rickmann
Leiter Kommunikation

i.V. K. Pöllny

Karsten Pöllny
Projektleiter Rollout dezentrale Systeme